

identisch sein können, da 'libellus' auf ein Werk von der Grösse der Vita nicht anwendbar sei (S. 58 und 74). Demgegenüber ist daran zu erinnern, dass Alkuin seine Vita Willibrordi auch einen 'libellus' nennt¹, und dass z. B. im 15. Jh. Handschriften von 146 oder 168 Blättern als 'libelli' bezeichnet wurden², während die Vita in der Hs. W nur 28 Blätter umfasst. Dieses Bedenken Ilgens dürfte also nicht entscheidend sein. Von jener Voraussetzung aus sucht er nun das Verhältnis von Passio und Vita zu bestimmen. Er gelangt zu dem Ergebnis, dass die Vita eine Erweiterung der Passio, diese mithin eine Vorläuferin der Vita sei. Prüfen wir Ilgens Beweise. Nach der vergleichenden Zusammenstellung von Passio und Vita wirft er S. 67 die Frage auf: 'Hält man es für möglich, dass ein Epitomator aus diesem Gemisch von Bibelversen und Zitaten aus Kirchenvätern, aus dem Wust von synonymen Redensarten und Ausdrücken, die uns die Vita bietet, einen so sachlichen Kern von Daten zur Lebensgeschichte und zur Charakteristik des Erzbischofs Arnold hätte herausschälen können, wie er in dem Abschnitt der Passio Arnoldi vorliegt?' Auf diese Frage antworten wir, gestützt auf unsere Untersuchung, ohne Bedenken mit ja. Jeder Leser kann ohne weiteres sich das Urteil bilden, dass es wenigstens möglich ist, die Vita als Vorlage anzusehen, und dass Ilgen mehr behauptet, als er beweisen kann, wenn er auf seine Frage selbst antwortet (ebd.): 'Das ist undenkbar, die Passio kann nicht aus der Vita extrahiert sein, deren Verfasser hat den kurzen Inhalt der Passio, der ihm als Thema diente, in unleidlichem Schwulst paraphrasiert'. Greifbarer wird Ilgens Beweisführung, wenn er S. 68 fortfährt: 'Wie ist die einfache sinngemässe Wendung der Passio *'Religionem arctius amplectens'* durch den überladenen

1) Bibliotheca Rerum Germanicarum 6, 39. 2) Hingewiesen sei auf folgende Hss.: Hs. von Lilienfeld N. 74, aus dem 15. Jh., Oktav, 199 Blätter; auf dem Vorsetzblatt: 'Iste libellus est . . .'. *Scriptores rerum Merovingicarum* 7, 572. Maihingen, Bibl. des Fürsten von Oettingen-Wallerstein I. 2, 4^o. 6, 11. und 12. Jh., Quart, 168 Blätter; fol. 1 von einer Hand des 15. Jhs.: 'Iste libellus attinet . . .'. SS. Rer. Merov. 7, 611. München Lat. 19164, Oktav, 146 Bl.; auf fol. Iv von einer Hand des 15. Jhs.: 'Iste libellus attinet . . .'. Ebd. 7, 622. Wien n. 1026 (Univ. 262), Oktav, 181 Bl.; auf fol. 86 von einer Hand des 15. Jhs.: 'Hunc libellum donavit . . . Ni(colaus) de Dinkelspuhl' († 1433). Ebd. 7, 702. — Diese Hinweise verdanke ich Herrn Prof. Dr. Levison.